

Mitwirkende Referenten

Prof. Dr. Andreas L. Paulus

Studium an den Universitäten Göttingen, Genf, München und Harvard. Promotion 2000 in München mit der Dissertation „Die internationale Gemeinschaft im Völkerrecht“. 2003/04 lehrte er als Visiting Assistant Professor an der University of Michigan Law School. 2006 Habilitation in München im Öffentlichen Recht, Völker- und Europarecht, Verfassungsgeschichte und Rechtsphilosophie. Seine Habilitationsschrift trägt den Titel „Parlament und Streitkräfteeinsatz in rechtshistorischer und rechtsvergleichender Perspektive“. Paulus war zudem Anwalt (Counsel) der Bundesrepublik im LaGrand-Fall (Deutschland / USA) und Berater (Adviser) des deutschen Teams im Certain Property-Fall (Liechtenstein / Deutschland) vor dem Internationalen Gerichtshof.

Ruf an die Universität Göttingen zum Wintersemester 2006/2007 auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht.

Am 16. März 2010 trat er nach dem Ausscheiden Hans-Jürgen Papiers sein Amt als Bundesverfassungsrichter im Ersten Senat an.

Prof. Dr. Franz Marhold

Studium in Wien, Promotion 1977 an der Universität Wien. Habilitation 1984 ebenfalls in Wien. Dort 1988 zum außerordentlichen Universitätsprofessor ernannt. 1990 Berufung auf einen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Nebengebiete an der Universität Konstanz. 1996 folgte er einem Ruf an die Karl Franzens Universität Graz auf den Lehrstuhl für Arbeits- und Sozialrecht Rechtsanwaltszulassungen 1988 in Deutschland und 2008 in Österreich. 2012 Berufung auf eine Professur für Arbeits- und Sozialrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien, Department für Unternehmensrecht, Arbeits- und Sozialrecht.

Dr. Anne Trebilcock

Bachelor (B.A. Hons.) am Wellesley College in Massachusetts. Promotion an der University of California, Berkeley, dort Redakteurin der Law Review. Danach Praxis im Arbeitsrecht in Detroit, Michigan. Arbeiten am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Vorlesungen in Gießen, Detroit und San Diego. 25 Jahre Tätigkeit bei der International Labour Organization, zunächst als rechtliche Beraterin später als Leiterin der Rechtsabteilung. Nach der Pensionierung Lehrbeauftragte an der Universität Göttingen und verschiedenen anderen Universitäten in Europa und Nordamerika. Akademische Beraterin des Centre de droit international an der Université Paris 10 Ouest (Nanterre La Défense).

Prof. Dr. Sebastian Krebber, LL.M.

Studium an den Universitäten Trier und King's College, London. 1989/1990 Studium am Georgetown University Law Center, LL.M. 1995/1996 Referent im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. 1997 Promotion in Trier mit der Dissertation „Internationales Privatrecht des Kündigungsschutzes bei Arbeitsverhältnissen“. 2003 Habilitation in Trier in den Fächern Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung mit der Habilitationsschrift „Unternehmensübergreifende Arbeitsabläufe im Arbeitsrecht“. 2004 Professor an der Université du Luxembourg unter gleichzeitiger Ablehnung des Rufes auf eine C4-Professur für

Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an die Universität Heidelberg. Seit 2005 Professor für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Von 2010 bis 2012 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg.

Burghard Kreft

1985 Ernennung zum Richter am Arbeitsgericht beim Arbeitsgericht Berlin. 1986 Wechsel in die Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen. 1994 wurde Kreft zum Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht Hamm ernannt. 1998 kam er zum Bundesarbeitsgericht und war zunächst dem Fünften Senat zugeteilt. 2001 wechselte Kreft in den Ersten Senat, dessen stellvertretender Vorsitzender er zuletzt war. Seit dieser Zeit ist er der Pressesprecher des Bundesarbeitsgerichts. 2009 Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Bundesarbeitsgericht. Vorsitz des Zweiten Senats des Bundesarbeitsgerichts. Der Zweite Senat ist insbesondere zuständig für das Kündigungsrecht.

Prof. Dr. Achim Seifert

Studium an den Universitäten Frankfurt/Main und Université de Paris X/Nanterre. 1998 Promotion in Frankfurt/Main mit einer Arbeit über „Umfang und Grenzen der Zulässigkeit von tarifabweichenden Betriebsvereinbarungen“. 2006 Habilitation in den Fächern Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht, Europarecht und Rechtsvergleichung mit der Habilitationsschrift „Zwischen Modernisierung und Strukturhaltung. Der Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen im deutschen und europäischen Wirtschaftsrecht.“ 2008-2010 Professor für europäisches und internationales Arbeitsrecht an der Faculté de droit, d'économie et de finance, Université du Luxembourg. Seit 2011 Professor für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Prof. Dr. Ulrich Koch

Studium in Göttingen. 1990 Promotion in Göttingen mit der Dissertation „Die Abmahnung eines Betriebsratsmitgliedes wegen Amtspflichtverletzung“. 1991 Eintritt in die Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Schleswig-Holstein. 1994 Ernennung zum Direktor des Arbeitsgerichts Stralsund, 2001 zum Vizepräsidenten des Landesarbeitsgerichts Mecklenburg-Vorpommern und 2005 zum Richter am Bundesarbeitsgericht. 2010 Ernennung zum Honorarprofessor an der Georg-August-Universität Göttingen. Gegenwärtig ist Ulrich Koch dem Ersten Senat des Bundesarbeitsgerichts zugeordnet.